

Soziale Gruppenarbeit für Kinder im Übergang vom Kindergarten in die Schule

im Landkreis Neumarkt/Opf.



Für welche Kinder ist die Soziale Gruppenarbeit (SGA) nach § 29 SGB VIII „Schulstartbegleitung“ gedacht?

- für Kinder, die ab September die 1. Klasse besuchen
- wenn der Übergang vom Kindergarten in die Schule eine besondere Herausforderung darstellt
- Kinder mit Stellungnahme des Kindergartens und/oder eines Kinder- und Jugendpsychiaters mit einer entsprechenden Empfehlung zur Teilnahme an der SGA Schulstartbegleitung

Was soll mit der SGA erreicht werden?

im Übergangsprozess wird die Schulfähigkeit der Kinder gefördert, die Eltern in ihrer neuen Rolle begleitet. Für die Kinder kann dies zum Beispiel bedeuten:

- Förderung von sozialen und emotionalen Kompetenzen
- Förderung von Aufmerksamkeit und Konzentration
- Erarbeitung von Lernstrategien
- Erarbeitung von Regeln für den Schulalltag



Wie läuft die SGA ab?

- 20 wöchentliche Treffen (60 Min. direkte Zeit) in einer Kleingruppe von 4-8 Kindern
- außerhalb oder im Anschluss der Schulzeiten
- es findet in den Räumlichkeiten der Offenen Hilfen in Parsberg oder Neumarkt bzw. nach Möglichkeit in Räumlichkeiten der jeweiligen Schule statt
- mitinbegriffen sind Elterngespräche, Lehrergespräche, Hospitationen in der Klasse
- Methoden: Soziales Kompetenztraining, Konzentrationstraining, Bewegungs- u. Kooperationsspiele, Entspannungsübungen
- Durchführung durch die Heilpädagogische Praxis Parsberg (2 Mitarbeiter) der Offenen Hilfen von Regens Wagner Holnstein

Heilpädagogische Praxis Parsberg
Rathaus Raum 1.21
Alte Seer Str. 2a
92331 Parsberg
Tel.: 09492/95 47 181
Mail: offene-hilfen-parsberg@regens-wagner.de

Beantragung / Kosten?

- Kitas stellen den Bedarf fest, informieren die Eltern und weisen auf die Möglichkeit der Beantragung hin und stellen ggf. den Kontakt her (Ansprechpartner Kreisjugendamt Neumarkt)
- Eltern nehmen Kontakt zum Kreisjugendamt Neumarkt auf und stellen ggf. einen Antrag auf „Hilfen zur Erziehung“
- Das Kreisjugendamt Neumarkt (Kostenträger) trifft die Entscheidung welche Kinder am Angebot teilnehmen können